

Information der Öffentlichkeit

gem. § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Service-Center Abfallwirtschaft der RWTH Aachen

Herausgeber:

RWTH Aachen University

Templergraben 55

52062 Aachen



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8a der Störfall-Verordnung informieren wir Sie hiermit über die folgenden Punkte:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

· **Betreiber:**

RWTH Aachen
Templergraben 55
52062 Aachen

· **Betriebsbereich:**

Service-Center Abfallwirtschaft (SCA) der RWTH Aachen
Mathieustraße 38
52074 Aachen

2. Bestätigung, dass der Betrieb der Störfall-Verordnung unterliegt und dass der Behörde die entsprechende Anzeige vorgelegt wurde

Der Betriebsbereich des SCA unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV). Alle daraus resultierenden Anforderungen und erforderlichen Informationen wurden mit der Bezirksregierung Köln in einem Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet und werden erfüllt. Das SCA ist ein Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung. Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen wurde erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das SCA dient als Zwischenlager für gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle des gesamten Hochschulbetriebs der RWTH Aachen. Zu den Aufgaben gehört der gefahrgutrechtliche Transport der Abfälle zum SCA, die sichere Lagerung bis zur Zusammenstellung zu logistisch sinnvoller Transporteinheiten sowie die Beauftragung externer Entsorgungsunternehmen mit der Abholung und weiteren Behandlung der Abfälle. Es findet keine Behandlung der Abfälle statt, ferner sind alle Abfälle stets in entsprechend zugelassenen Behältern gelagert und ihre gelagerte Menge detailliert in einer Datenbank gespeichert.

4. Stoffe, die einen Störfall verursachen können sowie wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Störfallverordnung genannten Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind eine Vielzahl im SCA gelagert. Alle sind gefahrgutrechtlich verpackt und in ihrer Menge mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Die Bezeichnung der Gefahrenmerkmale sind an das international gültige „Global Harmonisierten System“ (GHS) angelehnt. Auf europäischer Ebene wurde dies mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, genannt CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging), umgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der „Hilfe zur Umsetzung der CLP-Verordnung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV). Eine Auflistung der Stoffe erfolgt im nächsten Punkt.

5. Gebräuchliche Bezeichnungen und Gefahrenkategorie der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Im Einzelnen handelt es sich bei den relevanten gefährlichen Stoffen um folgende giftige, gewässergefährdende und entzündbare Stoffe (der Einfachheit halber wird die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) angegeben. Zur Erläuterung siehe hierzu insbesondere die Anlage zu §2 Abs. 1 AVV):

Abfallschlüsselnummer gem. AVV	Gefahrenkategorie gem. EG 1272/2008, Gefahreneigenschaften
06 03 11* 06 04 04* 07 01 07* 07 02 08* 11 01 06* 11 01 98* 15 01 10* 15 02 02* 16 02 15* 16 05 04* 16 05 06* 16 05 07* 16 05 08* 16 06 02* 17 06 03* 20 01 21* 20 01 33* 20 01 35	H1 akut toxisch Kategorie 1
06 13 04* 07 07 03* 16 02 12* 16 02 13* 17 06 05*	H2 akut toxisch Kategorie 2
06 02 03* 09 01 01* 13 07 03* 16 06 01* 20 01 15*	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1
08 01 11* 12 01 09* 13 02 05* 13 03 01* 16 02 09* 20 01 21*	E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2
07 02 08* 08 01 11* 13 07 02* 15 01 10* 15 01 11* 16 01 14* 16 05 04* 16 05 06* 16 05 08* 20 01 13*	P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
13 07 01* 13 07 03* 16 05 07* 20 01 14*	P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

6. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem der bestimmungsgemäße Betrieb des SCA unterbrochen wird und das unmittelbar oder später und außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Schädigung der Umwelt oder zu erheblichen Sachschäden führt. Ursächlich hierfür können z.B. Leckagen sein, durch die die gelagerten Abfälle austreten können. Im Rahmen einer detaillierten Gefahrenanalyse wurden alle möglichen Störfallszenarien hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Folgeschwere untersucht. Bei jedem Ereignis konnte mindestens einer dieser beiden Faktoren als „gering“ eingestuft werden, sodass das gesamte Gefahrenpotenzial des SCA ebenfalls als gering betrachtet wird. Im unwahrscheinlichen Falle austretender gefährlicher Stoffe wird umgehend die Hochschulwache und die Feuerwehr sowie die zuständigen Behörden alarmiert. Hierfür existieren mit den Rettungs- und Hilfsdiensten sowie den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die den genauen Ablauf detailliert regeln. Diese sind mit den Abläufen in solchen Situationen vertraut und sprechen ggf. Handlungsanweisungen an alle Betroffenen aus (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Rundfunkdurchsagen).

Bitte bewahren Sie Ruhe und halten Sie sich im Störfall unbedingt an diese Anweisungen.

7. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfallverordnung

Das SCA wird als Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung mindestens alle drei Jahre durch die Bezirksregierung Köln im Rahmen eines Überwachungsplans inspiziert. Die erste Vor-Ort-Besichtigung nach Störfallverordnung wird Mitte 2019 stattfinden. Zusätzlich wird das SCA alle 2 Jahre einer Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterzogen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach BImSchG fand am 22.06. 2017 statt. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung sowie weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de abgerufen werden.

8. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange eingeholt werden können

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen im Falle eines Störfalls erteilen auf Anfrage:

Betriebsleitung SCA:	+49 241 80-24308
Abfallbeauftragte RWTH Aachen:	+49 241 80-94249
Hochschulwache:	+49 241 80-94250